Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ee3 GmbH

A.1 Als Auftraggeber gilt diejenige natürliche oder juristische Person (oder Dienststelle und dergl.), welche die Auftragsbestätigung oder die schriftliche Bestellung unterschreibt oder mündlich den Auftrag erteilt.

A.2 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der ee3 GmbH alle für die Durchführung einer Untersuchung nötigen Unterlagen und/oder Objekte zur Verfügung stehen. Das zu untersuchende Objekt muss sich in einem Zustand befinden, welcher die vorgesehenen Untersuchungen ohne Behinderung ermöglicht. Bei ungünstigen Bedingungen kann ee3 GmbH eine Verschiebung des Untersuchungszeitpunktes verlangen.

A.3 Die ee3 GmbH behält sich vor, ggf. externe Fachkräfte für einzelne Arbeiten beizuziehen. Diese werden zur gleichen Vertraulichkeit wie ee3-Mitarbeiter verpflichtet.

A.4 Die Dienstleistungen von ee3 werden ohne andere Abmachungen nach Aufwand verrechnet. Die veranschlagten Kosten sind Richtpreise. Kostenüberschreitungen bis 20% bleiben vorbehalten, ebenso das Verlangen eines Vorschusses.

A.5 Wird ein Pauschalpreis vereinbart, so basiert dieser auf den Grundlagen und Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Ändern sich diese wesentlich, so kann ee3 eine Anpassung des Festpreises verlangen.

A.6 Allfällige Zusatzleistungen werden, wenn nicht anderes vereinbart, nach effektivem Zeitaufwand mit Stundenansatz nach der geltenden KBOB Empfehlung Kategorie C verrechnet. Leistung und Verrechnung des Zusatzaufwandes erfolgen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers

A.7 Die vereinbarten Preise verstehen sich exkl. MwSt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, gehen sämtliche Nebenkosten zu Lasten des Auftraggebers.

A.8 Sofern sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren erstreckt, bleiben teuerungsbedingte Anpassungen vorbehalten.

A.9 Eine Offerte von ee3 beinhaltet Informationen zur Geschäftstätigkeit und ist nur für den bezeichneten Kunden, zum Zweck der Beschreibung des Dienstleistungsangebotes bestimmt. Eine anderweitige Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ee3.

A.10 Die Gültigkeit einer Offerte von ee3 beträgt ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung 30 Tage ab Offertdatum.

A.11 Die Urheberrechte (Copyright) für die kommerzielle Verwendung von Berichten, Daten und Bildern, die im Zusammenhang mit Untersuchungen anfallen oder erstellt werden, sowie auch Auszüge davon, liegen bei ee3.

Gewährleistung ee3 Services

B.1 ee3 gewährleistet, dass ee3 Services (ohne Fremdanwendungen) über die Laufzeit des Abonnements mit hinreichender Sachkenntnis und Sorgfalt erbracht werden.

- B.2 Die Gewährleistung gilt nicht, soweit die Abweichung darauf beruht, dass der Kunde die Services nicht entsprechend den Anweisungen von ee3 genutzt hat, oder dass die Services durch andere als ee3 modifiziert oder geändert wurden.
- B.2.1 ee3 übernimmt keine Gewährleistung für eine unterbrechungs- oder störungsfreie Nutzung der Services durch den Kunden oder dafür, dass die Services und/oder die vom Kunden durch die Services erhaltenen Informationen den Anforderungen des Kunden entsprechen
- B.2.2 ee3 ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Schäden, die sich aus dem Zugriff des Kunden auf die Services und deren Nutzung über Fremdanwendungen (wie z.B. ERP-, CRM-Software, Google Services) oder den Datentransfer über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, einschliesslich des Internet ergeben. Der Kunde erkennt an, dass die Services mit Einschränkungen, Verzögerungen oder sonstigen Problemen verbunden sein können, die in der Natur der Nutzung derartiger Kommunikationseinrichtungen liegen
- B.2.3 ee3 ist nicht verantwortlich für Viren, die von trotz des Einsatzes wirtschaftlich vertretbarer aktueller Methoden zur Erkennung von Viren nicht entdeckt wurden
- B.2.4 ee3 haftet nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit von Kundendaten oder für auf Kundendaten gestützte Entscheidungen oder Handlungen des Kunden, eines autorisierten Nutzers oder sonstiger Dritter
- B.3 ee3 schliesst jegliche sonstige ausdrückliche, konkludente bzw. gesetzlich vorgesehene Gewährleistungshaftung aus, einschliesslich der Gewährleistungen und Bedingungen für handelsübliche Qualität, Genauigkeit, Übereinstimmung mit der Beschreibung, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch und zufriedenstellende Qualität, sowie Nichtverletzung von Rechten.
- B.4 Installiert oder aktiviert der Kunde Fremdanwendungen, die mit den Services genutzt werden sollen, bestätigt er, dass ee3 den Anbietern dieser Fremdanwendungen den Zugriff auf Kundendaten und Daten autorisierter Nutzer gestatten kann, falls und soweit dies für eine Interoperabilität zwischen diesen Fremdanwendungen und den Services erforderlich ist. ee3 ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Modifizierung oder Löschung von Kundendaten und Daten autorisierter Nutzer aufgrund dieses Zugriffs durch Anbieter von Fremdanwendungen, wobei ein solcher Zugriff auf und die Nutzung von Kundendaten und Daten autorisierter Nutzer den Datenschutzerklärungen des jeweiligen Anbieters der Fremdanwendung unterliegen.
- B.5 Services können auch in anderer Weise gemäss den Angaben in der Auftragsbestätigung eingeschränkt werden, z. B. durch die Beschränkung der Speicherkapazität, der Bandbreite und/oder der Dateigrösse für Anhänge, wie z. B. Fotos oder Dateien.

Services und Support

C.1 Die Services werden auf Basis "as is" und "as available" (im vorgefundenen Zustand und wie verfügbar) ohne jegliche Gewährleistung oder Support zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme von vertraglich vereinbarten Supportleistungen. ee3 gibt keine Zusicherungen ab und schliesst jegliche sonstige ausdrückliche, konkludente bzw.

gesetzlich vorgesehene Gewährleistungshaftung aus, einschliesslich der Gewährleistungen und Bedingungen für handelsübliche Qualität, Genauigkeit, Übereinstimmung mit der Beschreibung, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch und zufriedenstellende Qualität, sowie Nichtverletzung von Rechten.

- C.2 ee3 unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, die Verfügbarkeit der Services (ausser Fremdanwendungen) sicherzustellen, ausser:
- C.2.1 während geplanter Stillstandzeiten ausserhalb der Geschäftszeiten
- C.2.2 bei Unerreichbarkeit des Kunden: wenn der Kunde aus irgendeinem Grund nicht erreicht werden kann, um ein Verfügbarkeitsproblem zu lösen, dann läuft die Zeit solange nicht weiter bis ee3 in der Lage ist, mit dem Kunden Kontakt herzustellen, damit mit der Abhilfe des Verfügbarkeitsproblems begonnen werden kann
- C.2.3 bei Sachverhalten, die sich aus Problemen ergeben haben, denen die Nichteinhaltung vereinbarter Verfahren durch den Kunden zugrunde liegt oder die durch nicht genehmigte Änderungen der Services durch den Kunden verursacht wurden
- C.2.4 im Falle einer wesentlichen Verletzung von Vertragsbedingungen durch den Kunden oder
- C.2.5 bei Vorliegen höherer Gewalt
- C.3 ee3 erbringt Supportleistungen während der Geschäftszeiten gemäss Vereinbarung mit dem Kunden.

C.4 ee3 stellt dem Kunden die Services zu dem ausschliesslichen Zweck zur Verfügung, den vom Kunden in der Auftragsbestätigung beschriebenen Funktionsumfang im Rahmen der Erbringung der Services zu ermöglichen

Mitwirkungspflicht

- D.1 Der Kunde:
- D.1.1 erbringt alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen und erteilt alle Auskünfte, die nach vernünftigem Ermessen von ee3 für die Erbringung der Services benötigt werden. Im Falle von Verzögerungen der Unterstützung durch den Kunden kann ee3 vereinbarte Terminpläne oder Liefertermine angemessen anpassen
- D.1.2 stellt sicher, dass die autorisierten Nutzer die Services gemäss den Bedingungen dieses Vertrages nutzen, alle geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der gemäss diesem Vertrag vorgenommenen Handlungen einhalten, und die Services ausschliesslich zu rechtmässigen Zwecken nutzen. Der Kunde haftet für Vertragsverletzungen durch die autorisierten Nutzer
- D.1.3 ist ausschliesslich für die Bereitstellung und Wartung seiner Netzwerkanbindung und Telekommunikationsverbindungen verantwortlich sowie für alle Probleme, eingetretene Zustände, Verzögerungen und Lieferausfälle, die auf der Netzwerkanbindung oder den Telekommunikationsverbindungen des Kunden beruhen oder damit im Zusammenhang stehen

- D.1.4 bemüht sich nach besten Kräften, den unbefugten Zugriff auf die Services bzw. deren Nutzung zu verhindern und wird im Falle des unbefugten Zugriffs bzw. Nutzung ee3 hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen
- D.1.5 fügt keine unangemessenen Inhalte oder Viren, sonstige Informationen bzw. sonstiges Material ein, welche insgesamt oder teilweise bzw. der Zugriff darauf oder deren Nutzung eine Straftat darstellen oder in sonstiger Weise ungesetzlich sind, einschliesslich der Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum Dritter.
- D.1.6 ist ausschliesslich verantwortlich für das Moderieren der von den autorisierten Nutzern verwendeten Inhalte und für die Belehrung der autorisierten Nutzer mit kundeneigenen Richtlinien darüber, welche Inhalte sie mittels der Services nutzen dürfen und was nicht
- D.1.7 ist ausschliesslich für die Genauigkeit, Vollständigkeit, Gestaltung, Angemessenheit, Erstellung, Wartung und Updates aller bei der Nutzung der Services verwendeten Kundendaten verantwortlich. ee3 haftet nicht für Fehler oder Ungenauigkeiten der Kundendaten oder über ihre Verantwortung hinaus, die Kundendaten auf Weisung des Kunden akkurat wiederzugeben
- D.1.8 ist verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen, die zur Nutzung der Kundendaten (falls zutreffend hier insbesondere die Zulassungen und Genehmigungen der Eigentümer oder Genehmigungsinhaber von Informationen Dritter) und im Rahmen der Services erforderlich sind, und der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass diese Zulassungen und Genehmigungen eingeholt wurden
- D.1.9 sichert zu, dass er die Services ausschliesslich für interne Geschäftszwecke und gemäss Anstellungs-/Auftragsbedingungen festgelegten oder damit übereinstimmenden Art und Weise zugreifen und diese nutzen
- D.1.10 sichert zu, dass er alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen erbringen und alle Auskünfte erteilen, die nach vernünftigem Ermessen für die Erbringung der Services benötigt werden
- D.1.11 stellt sicher, dass Nutzer die Services gemäss diesen Bedingungen und sämtlichen vom Arbeitgeber herausgegebenen und mitgeteilten Nutzungsbedingungen ("Fairplay-Regeln") nutzen, und alle geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Ihrer Nutzung der Services einhalten
- D.1.12 stellt sicher, dass Nutzer sich nach besten Kräften bemühen, den unbefugten Zugriff auf die Services bzw. deren Nutzung zu verhindern und ee3 im Falle des unbefugten Zugriffs bzw. Nutzung hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde erkennt an, dass Nutzerabonnements nur für designierte Nutzer bestimmt sind und nicht von mehr als einem Nutzer mitbenutzt bzw. genutzt werden dürfen, sie jedoch Nachfolgern von Nutzern, die die Services nicht mehr benötigen, erneut zugeteilt werden können
- D.1.13 stellt sicher, dass Nutzer keine unangemessenen Inhalte oder Viren, sonstige Informationen bzw. sonstiges Material einfügen, welche insgesamt oder teilweise bzw. der Zugriff darauf oder deren Nutzung eine Straftat darstellen oder in sonstiger Weise

ungesetzlich sind, einschliesslich der Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum Dritter. Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, derartige Inhalte von dort, wo er nach seinem eigenen Ermessen diese Inhalte als unangemessene Inhalte und/oder als die "Fairplay-Regeln" verletzend ansieht, zu entfernen

- D.1.14 stellt sicher, dass Nutzer keine personenbezogenen Daten einsetzen, die nicht öffentlich Ihrem Arbeitgeber und allen anderen Nutzern zur Verfügung stellen möchten; falls und soweit Sie derartige Angaben machen, haften weder ee3 noch der Arbeitgeber für die Nutzung und Veröffentlichung derartiger Daten
- D.1.15 stellt sicher, dass die Nutzer ausschliesslich für die Genauigkeit, Vollständigkeit, Gestaltung, Angemessenheit, Erstellung, Wartung und Updates Ihrer bei der Nutzung der Services verwendeten Daten verantwortlich sind. Weder ee3 noch der Arbeitgeber haften für Fehler oder Ungenauigkeiten der Daten
- D.1.16 stellt sicher, dass die Nutzer verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen sind, die zur Nutzung Ihrer Daten (falls zutreffend hier insbesondere die Zulassungen und Genehmigungen der Eigentümer oder Genehmigungsinhaber von Informationen Dritter) und im Rahmen der Services erforderlich sind, und die Nutzer gewährleisten und sichern zu, dass diese Zulassungen und Genehmigungen eingeholt wurden
- D.2 Bei der Nutzung der Services müssen Nutzer jederzeit:
- D.2.1.1 ein sicheres Passwort für die Nutzung der Services anlegen, es periodisch ändern und vertraulich behandeln
- D.2.1.2 allen anderen Nutzern stets mit Respekt und in professioneller Weise begegnen und mit ihnen kommunizieren
- D.2.1.3 sich nach Kräften bemühen, unbefugten Zugriff auf die Services oder deren Nutzung zu verhindern. Im Falle eines unbefugten Zugriffs bzw. der unbefugten Nutzung muss ee3 unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden
- D.2.2 Die Nutzer stellen sicher, dass Sie:
- D.2.2.1 bei der Nutzung der Services nicht auf Viren zugreifen, diese speichern, verbreiten oder übertragen
- D.2.2.2 nicht auf die Services oder Teile davon zugreifen, um ein Produkt zu erzeugen oder zu bauen oder eine Leistung anzubieten, welche mit den Services oder Teilen davon konkurrieren
- D.2.2.3 die Services nicht dazu verwenden, Dritten Leistungen anzubieten, bei denen es sich nicht um Ihren Arbeitgeber oder andere Nutzer innerhalb Ihres Arbeitgebers handelt
- D.2.2.4 die Services nicht zurückentwickeln, dekompilieren, disassemblieren, modifizieren, in Unterlizenz vergeben, verkaufen, vermieten, verleasen, übertragen, abtreten, verbreiten, zeigen, offenlegen oder in sonstiger Weise gewerblich nutzen oder sie Dritten zur Verfügung stellen

- D.2.2.5 die Integrität oder Leistung der Services oder darin enthaltener Daten Dritter nicht beeinträchtigen oder stören
- D.2.2.6 nicht versuchen, unbefugt auf die Services oder die damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zuzugreifen
- D.2.2.7 im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Services zu keinem Zeitpunkt Informationen über die anderen Nutzer offenlegen, die nicht bereits öffentlich bekannt sind, ausser in dem von diesen Nutzern gestatteten Umfang und sofern es sich dabei nicht um unangemessene Inhalte handelt
- D.3 Im Falle der Verletzung dieser Bestimmungen oder der Kündigung einer Anstellung aus gleich welchem Grund behalten sich ee3 und Ihr Arbeitgeber das Recht vor, unverbindlich und unbeschadet unserer sonstigen Rechte den Zugriff auf die Services zu deaktivieren
- D.4 Weder ee3 noch der Arbeitgeber haften in gleich welcher Weise für Ansprüche und Verluste, Schadensersatz oder Kosten aus: (i) der Verletzung dieser Bedingungen durch einen Nutzer; oder (ii) Handlungen oder Unterlassungen, insbesondere fahrlässigen oder betrügerischen Handlungen oder Unterlassungen durch den Nutzer; oder (iii) von einem Nutzer begangene Gesetzesverstösse oder Verletzungen von Rechten Dritter

Vertraulichkeit

- E.1 Beiden Parteien wird zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten unter Umständen Zugriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei gegeben. Vertrauliche Informationen umfasst nicht solche Informationen, die:
- E.1.1 öffentlich bekannt sind oder werden, und dies nicht aufgrund einer Handlung oder Unterlassung der Empfängerpartei geschehen ist
- E.1.2 sich bereits vor der Offenlegung im rechtmässigen Besitz der anderen Partei befunden haben
- E.1.3 der Empfängerpartei von einem Dritten ohne das Vorliegen von Beschränkungen hinsichtlich der Offenlegung rechtmässig mitgeteilt wurden
- E.1.4 von der Empfängerpartei selbständig entwickelt wurden und diese selbständige Entwicklung schriftlich nachgewiesen werden kann
- E.1.5 kraft Gesetzes, aufgrund der Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Aufsichts- oder Verwaltungsbehörde offengelegt werden müssen
- E.2 Die Parteien behandeln die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und stellen die vertraulichen Informationen ausser auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen keinem Dritten zur Verfügung. Sie verwenden die vertraulichen Informationen auch nicht für andere Zwecke als zur Durchführung dieses Vertrages. Die Parteien stellen mithilfe angemessener Massnahmen sicher, dass die für sie zugänglichen vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht von ihren Mitarbeitern oder Vertretern unter Verletzung der Vertragsbestimmungen offengelegt oder verbreitet werden. Die Parteien sind nicht für von Dritten verursachten Verlust, Vernichtung, Änderung oder Offenlegung vertraulicher Informationen verantwortlich.

E.3 Der Kunde erkennt an, dass die Einzelheiten der Software, Services, ee3-Daten und die Ergebnisse der bezüglich der Services durchgeführten Leistungstests vertrauliche Informationen von ee3 darstellen. ee3 erkennt an, dass die Kundendaten vertrauliche Informationen des Kunden darstellen.

E.4 ee3 ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu Werbezwecken namentlich zu nennen, es sei denn, der Kunde hat ee3 ausdrücklich etwas anderes schriftlich mitgeteilt und das diesbezügliche Anliegen des Kunden ist angemessen

Kosten und Zahlung

- F.1 Der Kunde zahlt Rechnung und alle weiteren geltenden Gebühren in Bezug auf die Services gemäss der Auftragsbestätigung an ee3.
- F.2 ee3 behält sich vor, Teilrechnungen zu stellen (z.B. 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 nach erfolgter Analyse/Beratung und 1/3 bei Abschluss).
- F.3 Soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgehalten ist, sind alle Gebühren und genehmigten Auslagen vom Kunden vollständig und ohne Abzug innerhalb von 30 (dreissig) Tagen nach dem Rechnungsdatum zu zahlen.
- F.4 Sollte ee3 keine Zahlung auf Rechnungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum erhalten haben, kann ee3 unbeschadet ihrer sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe:
- F.4.1 nach schriftlicher Vorankündigung an den Kunden mit einer Frist von 30 (dreissig) Arbeitstagen ohne Haftung gegenüber dem Kunden dessen Passwort, Konto und Zugriff auf die Services oder Teile davon deaktivieren, wobei ee3 in keiner Weise verpflichtet ist, die Services oder Teile davon in der Zeit zu erbringen, in der die entsprechende Rechnung oder Rechnungen noch ausstehen

Laufzeit ee3 Services und Vertragsauflösung

- G.1 Dieser Vertrag läuft ab dem Tag des Inkrafttretens über die Erstlaufzeit des Abonnements, sofern er nicht anderweitig gekündigt wird. Soweit die Auftragsbestätigung nichts anderes besagt, wird dieser Vertrag danach automatisch für jeweils 12 Monate verlängert, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von 60 (sechzig) Tagen schriftlich zum Ende der Erstlaufzeit des Abonnements oder der entsprechenden Verlängerungslaufzeit oder nach Massgabe der Vertragsbestimmungen in sonstiger Weise gekündigt wird
- G.2 Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe, die den Parteien ggf. zur Verfügung stehen, können die Parteien diesen Vertrag unverbindlich gegenüber der anderen Partei jederzeit fristlos schriftlich kündigen, wenn die andere Partei wesentlich gegen ihre vertraglichen Pflichten verstossen hat und im Falle einer Vertragsverletzung, der abgeholfen werden kann, dieser Verletzung nicht innerhalb von 30 (dreissig) Tagen nach entsprechender schriftlicher Rüge abgeholfen hat
- G.3 Bei Kündigung dieses Vertrages aus gleich welchem Grund:
- G.3.1 enden alle mit diesem Vertrag gewährten Rechte unverzüglich
- G.3.2 stellt der Kunde die Nutzung der Services ein

- G.3.3 leistet der Kunde umgehend alle gemäss diesem Vertrag fälligen Zahlungen
- G.3.4 gibt jede Partei sämtliche der anderen Partei gehörende Ausrüstung, Eigentum, Software und Services sowie andere Dinge (einschliesslich aller Kopien derselben) zurück und verwendet diese nicht mehr
- G.3.5 kann ee3 sämtliche Kunden- und Nutzerdaten in ihrem Besitz vernichten oder in sonstiger Weise entsorgen.

Schadloshaltung

H.1 Der Kunde verteidigt ee3 gegen Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Prozesse Dritter gegen ee3, in denen behauptet wird, dass die Kundendaten oder die Nutzung eines Service durch den Kunden die Rechte am geistigen Eigentum dieses Dritten verletzt oder widerrechtlich verwendet oder gegen geltendes Recht verstösst ("Anspruch gegen ee3") und hält ee3 schadlos gegen Schadensersatz, Anwaltshonorare und Kosten.

Haftungsbeschränkung

- I.1 Für sämtliche durch ee3 oder Dritte zur Verfügung gestellten Services und Software und deren Installation sowie deren fehlerfreie ununterbrochene Funktionalität übernimmt ee3 keine Gewährleistung. Insbesondere nicht für einen fehlerfreien Umgang, Datenverlust, Missbrauch sowie weitere Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc. ee3 schliesst hiermit jede Gewährleistung soweit gesetzlich zulässig aus.
- I.2 Eine Haftung von ee3 beschränkt sich auf absichtlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden oder Personenschäden.
- I.3 Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haften die Parteien auf keinen Fall gegenüber der jeweils anderen Partei für sich aus diesem Vertrag ergebende indirekte Schäden, Folgeschäden, oder sonstige mittelbare Schäden, oder für entgangenen Gewinn, Verlust erwarteter Einsparungen, von Geschäftschancen, des Firmenwerts, oder für Ertragsausfall, Nutzungs- oder Datenausfall (einschliesslich der Beschädigung von Daten), oder für Kosten der Beschaffung von Ersatzwaren oder -dienstleistungen, unabhängig von der Ursache und der zugrunde liegenden Haftungstheorie (einschliesslich aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit oder sonstigem), auch wenn die andere Partei auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde.
- I.4 Zusätzlich haftet ee3 nicht für allfällige direkte oder indirekte Schäden aus der Beratertätigkeit oder wenn die Nichterbringung der Services auf folgendem beruht:
- I.4.1 Netzwerk-, Hardware- oder Softwarefehler in der Ausrüstung, für den ee3 nicht verantwortlich ist (z.B. IT-Infrastruktur, Browser-Kompatibilität, IT-Netzwerk, Smart-Phone Funktionalität, etc.) oder für Leistungen Dritter (z.B. Technologie-Partner)
- I.4.2 Handlungen oder Unterlassungen des Kunden
- 1.4.3 Nutzung der Services entgegen diesem Vertrag
- I.4.4 unbefugter Zugriff auf die Services einschliesslich einer böswilligen Verletzung der Sicherheit.

I.5 Sämtliche Resultate, Empfehlungen und Massnahmen in den ee3 Analysen und Beraterberichten sind auf der Basis von Begehungen vor Ort und Messungen unter der Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen entstanden. Sämtlich darin enthaltenen Angaben sind als Richtgrössen zu verstehen und haben keine Verbindlichkeit für behördliche Eingaben oder Dimensionierungen. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber ee3 oder Ihren Beratern werden ausgeschlossen.

Anpassungen der AGB

K.1 ee3 behält sich das Recht vor, diese AGB sowie besondere allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Servicebedingungen, etc.) jederzeit anzupassen. ee3 informiert Kunden in geeigneter Weise, insbesondere wenn es sich um Abweichungen handelt, die zu Ihrem Nachteil erfolgen.

K.2 Die jeweils aktuelle Version kann im Internet unter https://www.ee3.ch/about/ jederzeit eingesehen werden. Änderungen bzw. Abweichungen der AGB in Form von Nebenabreden oder Individualabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch die Parteien.

K.3 Auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

Salvatorische Klausel

L.1 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine darunter abgeschlossene weitere Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB sowie der übrigen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen insgesamt nicht berührt.

L.2 Sollte eine Vertragsbestimmung (oder Teile davon) von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für ungültig, nicht durchsetzbar oder ungesetzlich befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Würde eine ungültige, nicht durchsetzbare oder ungesetzliche Bestimmung durch Teilstreichung der Bestimmung gültig, durchsetzbar oder gesetzmässig, dann gilt diese Bestimmung mit der Änderung, die erforderlich ist, um dem wirtschaftlich Gewollten der Parteien Wirkung zu verleihen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

M.1 Die Vertragsbeziehungen der Parteien, einschliesslich dieser AGB und aller darunter abgeschlossenen Verträge oder Individualabreden, unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (Wiener Kaufrecht) und des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG).

M.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich am Geschäftssitz von ee3.

Allgemeines

N.1 Umfassender Charakter. Dieser Vertrag stellt zusammen mit der Auftragsbestätigung die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand. Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, gilt dieser Vertrag anstelle der - und hat Vorrang vor - sämtlichen Bedingungen bzw. Konditionen, die in der Korrespondenz oder anderswo enthalten sind oder auf die dort verwiesen wird, oder deren Geltung aufgrund des Handelsbrauchs oder regelmässiger Verhaltensweise vorausgesetzt wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen aus einem Auftrag oder sonstigen vom Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgestellten Unterlagen sind für ee3 nicht verbindlich. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erkennt jede Partei an und erklärt, dass sie sich nicht auf Zusicherungen der anderen Partei gestützt hat, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind. Derartige Zusicherungen sind ausgeschlossen. Die vorliegende Bestimmung schränkt die Haftung für betrügerisch abgegebene Zusicherungen in keiner Weise ein.

N.2 Verzicht. Der Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag ist nur in schriftlicher Form wirksam und gilt nur für die Partei, gegenüber welcher der Verzicht erklärt wurde und nur für die diesem Verzicht zugrundeliegenden Umstände. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, gelten die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte kumulativ und schliessen gesetzliche Rechte nicht aus.

N.3 Rechte Dritter. Personen, bei denen es sich nicht um Parteien dieses Vertrages handelt, sind weder zur Durchsetzung der Vertragsbestimmungen befugt, noch kommen ihnen diese zugute.

N.4 Höhere Gewalt. ee3 trifft keine Haftung gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag, wenn sie an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert wird oder diese verspätet erfüllt, oder wenn sie an der Geschäftsausübung gehindert wird aufgrund von Handlungen, Ereignissen, Unterlassungen oder Unfällen, die ausserhalb der angemessenen Kontrolle von ee3 liegen, insbesondere Streiks, Aussperrungen oder andere arbeitsrechtliche Streitigkeiten (gleich ob dies die Belegschaft von ee3 oder von Dritten betrifft), Ausfall von Versorgungsleistungen oder von Verkehrs- oder Telekommunikationsnetzwerken, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, innere Unruhen, mutwillige Sachbeschädigung, Feuer, Überschwemmung oder Sturm.

N.5 Mitteilungen. Die gemäss diesem Vertrag abzugebenden Mitteilungen sind schriftlich auf Deutsch an die Anschrift zu richten, die sich die Parteien gegenseitig schriftlich mitteilen. Mitteilungen in Bezug auf Nichterfüllung, Kündigung oder Verlängerung sind persönlich zu übergeben oder mit einem anerkannten Übernacht-Kurierdienst oder per Einschreiben/Rückschein zu versenden. Mitteilungen von ee3 über Preisänderungen, Produkteinstellungen, Produktänderungen, können darüber hinaus auch per E-Mail an die vom Kunden jeweils genannten Personen versandt werden. Alle anderen Mitteilungen können (i) per Post oder (ii) E-Mail verschickt werden. Alle Mitteilungen gelten als abgegeben und empfangen entweder bei ihrem tatsächlichen Eingang oder 3 (drei) Tage ab dem Datum des Poststempels oder Datum und Uhrzeit des E-Mailversands, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt.

N.6 Änderungen. Mit Ausnahme ausdrücklicher anderslautender Bestimmungen der Auftragsbestätigung kann dieser Vertrag nur schriftlich mit Unterschrift der Bevollmächtigten beider Parteien modifiziert oder geändert werden.

N.7 Fortbestand. Zusätzlich zu den Bestimmungen, die naturgemäss über eine Kündigung oder Beendigung dieses Vertrages hinaus fortbestehen, bleiben auch die hier genannten Bestimmungen über die Kündigung oder den Ablauf des Vertrages hinaus gültig.

N.8 Technologiepartner. Für sämtliche ee3 Services welche auf den Leistungen von Technologiepartnern beruhen (z.B. Hostpoint, Streamwide) verweist ee3 auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Technologiepartner.

N.9 Exportkontrolle. Der Service, die Software und sonstiges ee3-Material unterliegen den Exportkontrollgesetzen verschiedener Länder, insbesondere derjenigen der USA, der Schweiz und Grossbritanniens. Der Kunde verpflichtet sich, den Service und sonstiges ee3-Material keiner staatlichen Behörde zwecks Zulassung oder sonstiger behördlicher Genehmigung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ee3 zu unterbreiten. Weiterhin wird der Kunde den Service, die Software, ee3-Daten und ee3-Material nicht in Länder oder an natürliche oder juristische Personen exportieren, in bzw. an welche der Export aufgrund der vorstehenden Gesetze verboten ist. Der Kunde ist weiterhin verantwortlich für die Einhaltung aller anwendbaren behördlichen Vorschriften des Landes, in dem der Kunde registriert ist, sowie ausländischer Vorschriften bezüglich der Nutzung der Services oder sonstigen ee3-Materials durch den Kunden und seine autorisierten Nutzer. Der Kunde nimmt keine Handlungen vor, die bewirken, dass ee3 gegen diese Exportkontrollgesetze und -vorschriften verstösst.

Jüngste Aktualisierung: Juli 2018, V2.2